



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses**

**am 23.11.2010**

**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Helmut Ringe

Abg. Rüdiger Bruns

Abg. Heinz-Günter Bargfrede bis 15.40 Uhr Vertretung für Abgeordneten Henri Blanken

Abg. Ralf Borngräber

Abg. Reinhard Brünjes

Vertretung für Abgeordnete Angela van Beek

Abg. Hans-Hermann Engelken bis 16.10 Uhr

Abg. Reinhard Frick

Abg. Karl-Hans Keller

Abg. Thomas Lauber

Vertretung für Abgeordneten Lühr Klee

Abg. Hartmut Leefers ab 14.05 Uhr

Abg. Klaus Mangels

Abg. Jan-Christoph Oetjen bis 16.40 Uhr

Abg. Detlef Steppat bis 16.25 Uhr

#### **Interessenvertreter**

Frau Friedegund Müller

Herr Joachim Hickisch

Vertretung für Frau Frauke Fröhlich

Herr Rainer Christmann bis 13.30 Uhr

Herr Heinz Bruns

Herr Marcel Gausmann

Herr Leon Jannedy

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring

KAR Horst Wilshusen

KA Hainer Schmökel

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Schulausschusses am 09.04.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 5 Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2006-11/1037
- 6 Errichtung eines Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung an der Schule am Mahlersberg  
in Bremervörde  
Vorlage: 2006-11/1031
- 7 Haushaltsplan 2011  
Vorlage: 2006-11/1020
- 8 Kreisschulbaukasse  
- Änderung des Grundsatzbeschlusses  
Vorlage: 2006-11/1019
- 9 Berufsbildende Schulen
  - a) KIVINAN-Bildungszentrum Zeven: Einrichtung einer neuen Berufsschule "Fachlager-  
ist/in und Fachkraft für Lagerlogistik"
  - b) Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme): Beschulung des Ausbildungsberufes  
Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen  
Vorlage: 2006-11/1033
- 10 Schülerbeförderung  
Vorlage: 2006-11/1035
- 11 Anfragen

#### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Ringe** eröffnet die Sitzung um 11.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend weist **Vorsitzender Ringe** den Vertreter der Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen, **Herrn Gausmann** auf die ihm nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hin und händigt ihm eine Ausfertigung des Gesetzestextes aus.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Änderungswünsche oder -notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Schulausschusses am 09.04.2010**

---

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster KR Dr. Lühring** weist auf zwei an die Ausschussmitglieder verteilte Übersichten hin:

- Die Statistik über die Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Stichtag 19.08.2010.

Auf Nachfrage von **Herrn Hickisch** weist **Erster KR Dr. Lühring** darauf hin, dass die Schülerzahlenstatistik für den Bereich der berufsbildenden Schulen zu dieser Sitzung noch nicht erstellt werden konnte. Als Stichtag für diese Statistik sei der 15.11.2010 festgelegt und derzeit lägen noch nicht von allen Schulen die aktualisierten Daten vor.

- Einem Arbeitsauftrag aus der vorangegangenen Sitzung des Schulausschusses folgend, eine Übersicht über den derzeit vorhandenen Raumbestand an den Förderschulen und den berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises.

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet weiter, zwischenzeitlich sei die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde Sittensen über die Schul- und Kostenträgerschaft der Kooperativen Gesamtschule Sittensen geschlossen worden. In den Kreishaushalt sei das Produkt 21.7.06 - KGS Sittensen (gymnasialer Teil) - aufgenommen worden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2006-11/1037**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** führt mittels einer Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die derzeit vorliegenden Erkenntnisse zu den von der Landesregierung geplanten Änderungen des Schulsystems sowie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Abg. Frick** erklärt, die geplante neue Schulform „Oberschule“ beinhalte einen Großteil der Elemente aus der Entschließung des Kreistags zur Weiterentwicklung der Schulstruktur. Für den Standort Visselhövede sei eine Oberschule mit gymnasialem Angebot eine Option für den Erhalt des dortigen Schulangebots. Ein wichtiges Ziel der Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre sei ein möglichst langfristiger Erhalt auch der kleineren Schulstandorte im Sekundarbereich I. Das Angebot einer 2-zügigen Oberschule ohne gymnasiales Angebot könne hierzu beitragen. Was das gymnasiale Angebot an einer Oberschule betrifft, gibt **Abg. Frick** zu bedenken, dass er sich eine gymnasiale Beschulung von nur einem Zug maximal bis Klasse 8 vorstellen könne. Beginnend ab Klasse 9 und auch in der Oberstufe sei ein vielfältigeres Angebot erforderlich. Die Errichtung von Oberschulen mit gymnasialem Angebot an den bisherigen Gymnasialstandorten betrachte er im übrigen nicht als sinnvoll.

**Herr Gausmann** gibt zu bedenken, dass eine Einführung zusätzlicher gymnasialer Angebote um die Mittelzentren herum einen Schülerschwund an den derzeitigen Gymnasien zur Folge hätte, was sich negativ auf das Angebot auswirken könne. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, gerade an den relativ weit vom jeweiligen Mittelzentrum entfernten Schulstandorten erhoffe man sich von einem gymnasialen Angebot vor Ort eine Steigerung der gymnasialen Übergangsquoten.

**Abg. Bruns** erklärt, da derzeit nur der grobe Rahmen der neuen Schulreform genannt worden sei, bestehe noch einiger Spielraum für Interpretationen. Was die künftige landesweite Schulstruktur betreffe, sei es schwierig, unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und der Kommunen einen Konsens zu finden. Der Landeselternrat frage, warum eine 3-zügige IGS nicht ermöglicht werde, wohl aber eine 3-zügige Oberschule mit gymnasialem Angebot. **Abg. Bruns** betrachtet es als positiv, dass nach den bislang bekannten Eckpunkten der Reform mit der Oberschule ein stärkeres integratives pädagogisches Angebot geschaffen werde. Dieses biete zum einen Chancen für eine bessere Motivation leistungsschwächerer Schüler und zum anderen für eine Stärkung der sozialen Kompetenzen. Ein einzügiges gymnasiales Angebot halte er allerdings nicht für sinnvoll. Etwas befremdlich sei, dass man die neue - von den Rahmenbedingungen her derzeit noch unklare - Schulform gleich zur Regelschule erheben wolle. Der Samtgemeinde Selsingen und der Gemeinde Gnarrenburg, die im vergangenen Jahr die Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule angestrebt hätten, könnte die Oberschule ebenso helfen wie der Samtgemeinde Oerel mit ihrem Wunsch nach einer integrativen Beschulung im Haupt- und Realschulbereich. Auch der Standort Visselhövede könnte von dem neuen Angebot profitieren. In der Samtgemeinde Fintel werde eine 3-Zügigkeit langfristig deutlich nicht erreicht. Soweit den bisherigen Veröffentlichungen nach eine IGS in Ausnahmefällen auch 4-zügig geführt werden könnte, sollte man - dem Antrag der Abg. Frömming und Keller entsprechend - die Errichtung einer IGS am Standort Bothel anstreben. Die 4-Zügigkeit lasse sich dort unter Berücksichtigung von Schülern aus den umliegenden Gemeinden wohl prognostizieren. Wenn man die Errichtung einer IGS davon abhängig machen wollte, dass die 4-Zügigkeit allein mit den Schülern einer Gemeinde nachgewiesen werden müsse, bedeute dieses eine starke Einschränkung des Elternwillens.

**Abg. Steppat** begrüßt ebenfalls die Bewegung hin auf mehr integrative Beschulungselemente. Gleichwohl spricht auch er sich weiterhin für die Errichtung einer IGS in Bothel aus.

**Abg. Lauber** erklärt, trotz der erkennbaren Öffnung zu mehr integrativer Beschulung halte die Landesregierung weiterhin am 3-gliedrigen Schulsystem fest. Er könne nicht nachvollziehen, warum weiterhin an der Forderung nach einer 5-Zügigkeit für Integrierte Gesamtschulen – in Ausnahmefällen 4 – festgehalten werde. Konkrete Beschlüsse könnten derzeit im Grunde noch nicht gefasst werden, da noch zu wenige Erkenntnisse über die konkrete Ausgestaltung der neuen Schulform vorlägen. Dem Vorschlag, an Gymnasialstandorten keine Oberschulen mit gymnasialem Angebot zuzulassen, könne er sich nicht anschließen. Wenn z.B. am Schulstandort Rotenburg neben dem Ratsgymnasium eine Oberschule mit gymnasialem Angebot – ohne Oberstufe - bestünde, sehe er das Gymnasium hierdurch nicht gefährdet.

**Herr Bruns** sieht in den Plänen der Landesregierung zur Einführung der Oberschule ein Aufbrechen des bisherigen strikten Festhaltens der Landesregierung am 3-gliedrigen Schulsystem. Dieser Schritt in die richtige Richtung sei allerdings etwas zu kurz geraten. Eine breite Zustimmung der Verbände sei bislang nicht zu erkennen. Sowohl Eltern als auch Lehrer und Gewerkschaften lehnten die Reform eher ab. Alternativ zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung legt **Herr Bruns** in der Form eines Änderungsantrages einen eigenen - 6 Punkte umfassenden - Beschlussvorschlag vor, der den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wird. Auf Vorschlag vom **Vorsitzenden Ringe** wird eine Abstimmung über diesen alternativen Beschlussvorschlag zunächst zurückgestellt.

**Abg. Brünjes** erklärt, die Landesregierung habe mit der geplanten Schulstrukturreform ein deutliches Augenmerk auf die Situation in den ländlich geprägten Bereichen gelegt. Der Schulversuch in Oerel habe gezeigt, dass die gemeinsame Beschulung im Haupt- und Realschulbereich funktionieren könne. Auch die Versuche in den vergangenen Jahren, die Beschulung in den Hauptschulen aufzuwerten, hätten keine Änderung des zurückhaltenden Anwahlverhaltens der Eltern bewirken können. Ggf. könne hier die neue Schulform Oberschule – auch durch die positive Bezeichnung – helfen, bestehende emotionale Sperren zu überwinden. Die nunmehr zu führenden Diskussionen in den Gremien beim Landkreis Rotenburg (Wümme) und auch anderenorts könnten durchaus Einfluss auf die weitere konkrete Ausgestaltung der Schulreform haben. Den vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen könne er so zustimmen. Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel eines möglichst langfristigen Erhalts aller Schulstandorte mache es Sinn, dass die gemeindlichen Schulträger ihre Planungen zunächst einmal auf die Schüler aus dem eigenen Bereich beschränken.

Nach Ansicht von **Abg. Borngräber** könne die Frage, ob Integrierte Gesamtschulen erfolgreicher arbeiteten als Schulen des 3-gliedrigen Schulsystems, nicht pauschal beantwortet werden. Es sei allerdings schon auffällig, dass gerade Integrierte Gesamtschulen bei Auszeichnungen von Schulen regelmäßig Spitzenplätze belegten. Für die erfolgreiche Arbeit einer Integrierten Gesamtschule sei unter anderem ein ausgewogener Querschnitt der Schülerschaft entscheidend. Eine IGS in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Gymnasium halte er deshalb für problematisch. Die neue Oberschule enthalte viele Elemente des vormaligen Schulversuchs in Oerel, dessen Wiederaufnahme noch vor kurzem abschlägig beschieden worden sei. Die der Landesregierung übermittelte Entschließung des Kreistags zur Schulstruktur habe hier wahrscheinlich mit zu einem Umdenken beigetragen. Die Frage sei, ob die Errichtung von Oberschulen mit gymnasialem Angebot das Abwandern der Schüler in die Mittelzentren tatsächlich verhindern könne. In Teilbereichen des Landkreises liege die Gymnasialquote derzeit immer noch bis zu 20 % unter dem Landesschnitt und der weitere Bestand der kleineren Schulstandorte des Sekundarbereichs I sei weiter gefährdet. Trotz guter Ansätze betrachte er die Oberschule allenfalls als mittelfristige Lösung dieser Probleme.

**Abg. Borngräber** verweist auf das Ergebnis der kreisweiten Elternbefragung, wonach fast 50 % der Befragten für die Beschulung in einer Gesamtschule votiert hätten. Die geplante Oberschule werde dem seitens der Eltern geäußerten Wunsch nach einer gemeinsamen Beschulung bis Klasse 10, einschließlich gymnasialem Angebot, letztlich nicht gerecht. Den Punkten 1, 5 und 6 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussempfehlung könne er so zustimmen. Bezüglich der mit Nr. 2 vorgeschlagenen Unterstützung des Landkreises für die Pläne der örtlichen Schulträger regt er an, hier auch die Unterstützung für Gesamtschulen mit aufzunehmen, sofern die Schulträger dies wünschen. Die mit Nr. 4 vorgeschlagene Begrenzung der Betrachtung auf die jeweiligen Einzugsbereiche der örtlichen Schulträger halte er nicht für sinnvoll. Zum einen seien Schülerwanderungen ohnehin nicht zu verhindern und zum anderen würden hierdurch die Wahlmöglichkeiten für die Eltern erheblich eingeschränkt.

**Abg. Keller** erinnert noch einmal daran, dass sich der Samtgemeinderat in Bothel einstimmig für die Errichtung einer IGS am Standort Bothel ausgesprochen habe. Auch seitens der Elternschaft und der Schule werde die Errichtung einer IGS weiterhin mit großer Mehrheit favorisiert. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Schulstruktur im Landkreis sei festzustellen, dass ein solches Schulangebot bislang überhaupt noch nicht zur Verfügung steht. Hier stelle sich daher auch die grundsätzliche Frage, was der Kreis den Schülern und Eltern anbieten wolle. Er beantragt, in der heutigen Sitzung über seinen gemeinsam mit der **Abg. Frömming** gestellten Antrag für eine IGS am Standort Bothel abzustimmen.

**Abg. Oetjen** verweist darauf, dass die kreisweite Elternbefragung eine große Zustimmung der Eltern zu den zur Auswahl gestellten Angeboten einer Kooperativen Gesamtschulen ergeben habe. Die Oberschule biete hier im Grunde gleiche Bedingungen. Gerade für kleinere KGS-Standorte könnte in der Zukunft daher die Umwandlung in eine Oberschule durchaus Sinn machen. Durch das Element eines längeren gemeinsamen Unterrichts biete die Oberschule gerade Spätentwicklern mehr Chancen auf das Erreichen höherwertiger Abschlüsse. Dieses Schulmodell komme der dünnen Besiedlungsstruktur im Landkreis entgegen. Mit der nunmehr vorgestellten Reform habe die Landesregierung die Forderungen aus den ländlichen Bereichen weitgehend aufgenommen. Visselhövede könnte hoffentlich bereits zum nächsten Schuljahr Standort für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot werden. Im Falle der Errichtung einer solchen Oberschule mit integrativen Unterrichtselementen am Standort Visselhövede könne dann allerdings nicht mehr von einer so hohen Zustimmungsquote der Visselhöveder Eltern für den Besuch einer IGS am Nachbarstandort Bothel ausgegangen werden. Die Ergebnisse aus der Elternbefragung in 2009 könnten daher unter diesen geänderten Bedingungen nicht mehr ohne weiteres im Rahmen einer Antragsbegründung für die Errichtung einer IGS in Bothel herangezogen werden. Selbst eine über 10 Jahre gesicherte 4-Zügigkeit sei für eine IGS am Standort Bothel unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht als selbstverständlich zu betrachten. Von daher halte er eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. **Abg. Oetjen** erinnert daran, dass im Rahmen der Debatte um die Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis im Vorjahr Einigkeit darüber bestanden habe, dass man keine zusätzlichen Schulangebote in den Mittelzentren errichten wolle, um ein weiteres Ausbluten der Schulstandorte in den Grundzentren zu verhindern. Er halte diesen Ansatz weiterhin für richtig.

Zu den bislang bekannt gewordenen Rahmenvorgaben für die neue Oberschule merkt **Vorsitzender Ringe** an, dass er nicht nachvollziehen könne, warum eine integrative Beschulung im Haupt- und Realschulbereich nicht auch einschließlich der Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgen sollte. **Abg. Oetjen** merkt hierzu an, Hintergrund sei hier wohl die Idee einer besseren Förderung der Schüler, die nach Klasse 10 einen Übergang auf ein Fachgymnasium oder in eine gymnasiale Oberstufe anstrebten.

**Frau Müller** weist darauf hin, dass über die nunmehr vorgestellte Reform hinaus beginnend mit dem Schuljahr 2012 eine weitgehende integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen angestrebt werde. Im Rahmen der nunmehr anstehenden Festlegung der näheren Rahmenbedingungen für die Oberschule sei hier wichtig, optimale Voraussetzungen für diese notwendige Öffnung zu schaffen.

**Frau Schmidt** fragt an, inwieweit auch Schulen und Lehrkräfte an der Erarbeitung der Konzepte für die neue Schulform beteiligt seien. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schulen in der Trägerschaft der Gemeinden erfolge regelmäßig eine intensive Abstimmung zwischen den Schulen und den örtlichen Schulträgern.

**Erster KR Dr. Lühring** erinnert daran, dass die Elternbefragung vor allem auch gezeigt habe, dass die Wohnortnähe ein ganz entscheidender Faktor im Anwahlverhalten sei. Der Landkreis habe daher im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulstruktur gerade auch die Wechselwirkung zwischen den Angeboten an verschiedenen Standorten im Auge zu behalten. Auch eine 4-zügige IGS in Bothel sei zumindest auf einen Schulzug aus den Nachbarbereichen angewiesen. Auf eine mündliche Nachfrage habe die Landesschulbehörde Lüneburg im übrigen mitgeteilt, man könne die Befragungsergebnisse aus dem vergangenen Jahr nicht mehr als Antragsbegründung heranziehen. Bei aller Kritik von verschiedenen Verbänden habe er bislang jedenfalls

noch kein eindeutiges Votum gegen die Oberschule vernommen. Das neue Schulmodell komme mit seinen verstärkten integrativen Elementen auf jeden Fall den Wünschen der kommunalen Schulträger in der Fläche entgegen. Im Rahmen der Expertenanhörung im Kreisschulausschuss im letzten Jahr hätten sich verschiedene Referenten für eine Verlängerung des gemeinsamen Lernens ausgesprochen. Die Oberschule ermögliche dieses und könne damit zu einer Versöhnung zwischen den verschiedenen Schulkonzepten beitragen. Die vorgesehene stärkere Ausdifferenzierung ab Klasse 9 halte er hierbei im Hinblick auf die in dieser Jahrgangsstufe regelmäßig vorhandene stärkere Fokussierung auf den angestrebten Abschluss für nachvollziehbar. Auch wenn derzeit noch einige offene Fragen zur Einführung der Oberschule bestünden, halte er es für sinnvoll, wenn sich der Landkreis schon jetzt grundsätzlich positioniere, um hiermit auch den gemeindlichen Schulträgern eine weitere Orientierung zu geben.

**Herr Bruns** sieht in der vorgestellten Reform einen Kompromissvorschlag des Kultusministeriums. Allerdings enthalte die Oberschule bestenfalls die Elemente einer Kooperativen Gesamtschule. Das Angebot einer IGS könne sie nicht ersetzen.

**Abg. Borngräber** spricht sich für eine nachdrückliche Unterstützung des Antrags der **Abg. Frömming** und **Keller** aus. Es sei hierbei klar, dass sich das Bedürfnis für die Errichtung einer IGS am Standort Bothel allein mit Schülern aus dem Bereich der Samtgemeinde nicht nachweisen lasse. Es stelle sich gleichwohl die Frage, ob man weiterhin daran festhalten wolle, dass kreisweit nicht ein einziges IGS-Angebot bestehe. Die Auswirkungen für die Nachbarstandorte einer IGS könnten über eine Begrenzung der Schule auf maximal 5 Züge pro Jahrgang im Rahmen gehalten werden.

**Abg. Bargfrede** erklärt, angesichts der mit Einführung einer neuen Schulform gänzlich geänderten Rahmenbedingungen könnte auf die Ergebnisse der kreisweiten Elternbefragung kaum mehr zurückgegriffen werden. Ohne Durchführung einer erneuten Befragung werde man der Landes Schulbehörde gegenüber ein Bedürfnis für die Errichtung einer IGS nicht nachweisen können. **Vorsitzender Ringe** regt an, man könne ja heute zumindest einen grundsätzlichen positiven Beschluss fassen, auch wenn man die für eine erfolgreiche Antragstellung aktuell erforderlichen Rahmenbedingungen noch einmal prüfen müsste.

---

Nach kurzer weiterer Diskussion unterbricht **Vorsitzender Ringe** die Sitzung um 13.30 Uhr für eine Mittagspause.

---

Nach Fortsetzung der Sitzung um 14.10 Uhr erfolgt sodann zunächst die Abstimmung über den Antrag der **Abg. Frömming** und **Keller** - mit modifiziertem Wortlaut.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Kreisverwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird aufgefordert, bei der Landesschulbehörde des Landes Niedersachsen die Errichtung einer IGS am Standort Bothel einzuleiten und dazu alle notwendigen Schritte zu unternehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11                      Nein: 6                      Enthaltungen: 1

Zu dem der Einladung beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2010 erklärt **Abg. Borngräber**, infolge der neuen Sachlage, die sich durch die Pläne für die Einführung einer Oberschule in Niedersachsen ergeben habe, solle dieser Antrag - abgesehen von der Beschlussfassung zur IGS Bothel - zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden. Eine weitere Behandlung im Kreisausschuss und Kreistag sei daher derzeit nicht notwendig.

Es schließt sich eine Diskussion über die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie den von **Herrn Bruns** vorgelegten Änderungsantrag hierzu an.

Unter Bezugnahme auf Nr. 3 der Beschlussempfehlung erklärt der **Abg. Leefers**, er sehe nicht, dass die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in einem Mittelzentrum wie Rotenburg als Angebot „zulasten anderer Standorte“ zu werten wäre. Im Rahmen der Überlegungen

der Stadt Rotenburg in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hauptschule und Realschule gehe es ausschließlich um eine Optimierung des Angebots für Schüler aus dem Stadtgebiet. **Erster KR Dr. Lühring** verweist hierzu auf die in den kommenden 10 Jahren drastisch sinkende Schülerzahl. Dieses berücksichtigend erscheine die Einführung von neuen Parallelangeboten an einem Standort problematisch. Auch **Herr Gausmann** spricht sich gegen eine Errichtung gymnasialer Parallelangebote in den Mittelzentren aus. Hier bestehe bereits ein gutes Angebot, das im Falle zurückgehender Schülerzahlen ggf. gefährdet würde.

**Abg. Oetjen** erklärt, Parallelangebote in den Mittelzentren zögen grundsätzlich auch Schüler aus der Peripherie, während gymnasiale Mittelstufenangebote in der Peripherie dagegen nicht unbedingt den Bestand der Gymnasien in den Mittelzentren gefährdeten. Die Umwandlung bestehender Haupt- und Realschulen in Oberschulen werde voraussichtlich auf Antrag der örtlichen Schulträger erfolgen können. Wenn allerdings ein zusätzliches gymnasiales Angebot angestrebt werde, habe der Landkreis habe als gesetzlicher Schulträger für den Bereich der Gymnasien hierüber zu entscheiden.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird über die Beschlussempfehlungen 1. bis 6. zu diesem Tagesordnungspunkt im einzelnen wie folgt abgestimmt:

### **Beschlussempfehlungen für den Kreisausschuss:**

1. Alle bestehenden Schulstandorte weiterführender Schulen im Landkreis sollen langfristig erhalten bleiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

2. *(modifizierter Wortlaut - Erweiterung unterstrichen)*

Der Landkreis unterstützt die Umwandlung bestehender Schulen in Oberschulen und die Errichtung von Gesamtschulen, wo die örtlichen Schulträger dies wollen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9                    Nein: 7                    Enthaltungen: 2

3. Nicht unterstützt werden gymnasiale Parallelangebote (Gymnasium / Oberschule mit Gymnasialangebot / Gesamtschule) an einem Standort zulasten anderer Standorte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8                    Nein: 9                    Enthaltungen: 1

4. Von den gemeindlichen Schulträgern wird erwartet, dass sie ausschließlich mit eigenen Schülerinnen und Schülern planen oder sich anderenfalls die Zustimmung der betroffenen Nachbarschulträger einholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7                    Nein: 8                    Enthaltungen: 3

5. Die Gymnasien bleiben unangetastet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

6. Die Außenstelle des Ratsgymnasiums in Visselhövede soll als gymnasialer Zweig an eine Oberschule in Trägerschaft der Stadt Visselhövede angegliedert werden, hilfsweise wird eine übergangsweise Genehmigungsverlängerung für die Außenstelle angestrebt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17                    Nein: 0                    Enthaltungen: 1

Empfehlungen für den Kreisausschuss werden damit nur zu den Punkten 1, 2, 5 und 6 beschlossen. Für die Empfehlungen zu den Punkten 3 und 4 findet sich keine Mehrheit.

### Anmerkung

Im Nachgang der Sitzung hat sich herausgestellt, dass der Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände im Schulausschuss gemäß § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes ein Stimmrecht nur in Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen hat. Bei gesetzeskonformer Auszählung ergäbe sich in den Abstimmungen zu den Punkten 3 und 4 ein Patt. Auch dieses hätte allerdings nicht die Annahme der Empfehlungen zur Folge gehabt.

Auf Anregung des **Abg. Bruns** beschließt der Schulausschuss einvernehmlich, die Arbeitsgruppe Schulstruktur damit zu beauftragen, bis zur kommenden Sitzung des Kreis Ausschusses noch einmal über Möglichkeiten für eine weitere - nach Möglichkeit einvernehmliche - Beschlussempfehlung zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Errichtung eines Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung an der Schule am Mahlersberg in Bremervörde**  
**Vorlage: 2006-11/1031**

---

Schulleiter Günther erläutert das Schulkonzept für das Förderzentrum GE an der Schule am Mahlersberg im Rahmen einer Präsentation. Er berichtet hierbei über die Anfänge der Beschulung von Kindern mit diesem Förderbedarf an der Schule zum Schuljahr 2004/05. Letztlich sei der Wunsch der Eltern auf ein qualitativ hochwertiges staatliches Schulangebot für ihre Kinder Antrieb für die Einrichtung der ersten GE-Klassen und auch für die nunmehr angestrebte Weiterentwicklung zu einem öffentlichen Förderzentrum für diesen Förderbedarf. Neben dem Unterricht in der Schule am Mahlersberg strebe man Kooperationen mit den Schulen im Primarbereich und auch im Sekundarbereich I im Nordkreis an. Der Schwerpunkt der Beschulung am Standort des Förderzentrums werde voraussichtlich im Sekundarbereich I und in der Abschlussstufe liegen.

Auf Nachfrage von **Erstem KR Dr. Lühring**, inwieweit Kooperationsklassen als Übergang zu einer künftigen inklusiven Beschulung gesehen werden könnten, erläutert **Herr Dettling**, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sei nach derzeitigen Erkenntnissen zunächst eher von einem weiteren Bestand der Förderschulangebote auszugehen. Die Tendenz gehe hierbei allerdings klar hin zur Einrichtung von Kooperationsklassen.

**Abg. Brünjes** fragt an, von welchen Schülerzahlen man im Bereich des Förderbedarfs Geistige Entwicklung im Landkreis derzeit ausgehen könne.

**Herr Dettling** gibt folgende Übersicht über die Schülerzahlen im Schuljahr 2010/11:

#### **Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe in Selsingen (Helga-Leinung-Schule):**

Primarstufe	5 Klassen	32 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I	6 Klassen	44 Schülerinnen und Schüler
Abschlussstufe	2 Klassen	15 Schülerinnen und Schüler
<b>Gesamt:</b>		<b>91 Schülerinnen und Schüler</b>
<i>(davon aus dem Nordkreis:</i>		<i>86 Schülerinnen und Schüler)</i>

#### **Förderschule am Mahlersberg, Bremervörde (Förderschwerpunkt GE)**

Primarstufe	1 Klasse	6 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I	2 Klassen	12 Schülerinnen und Schüler
<b>Gesamt:</b>		<b>18 Schülerinnen und Schüler</b>
<i>(davon aus dem Nordkreis:</i>		<i>17 Schülerinnen und Schüler)</i>

#### **Lindenschule, Rotenburg (Förderschule in freier Trägerschaft):**

*- nur Schülerinnen und Schüler mit Heimatwohntort innerhalb des Landkreises*

Primarstufe	4 Klassen	23 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I	9 Klassen	56 Schülerinnen und Schüler
Abschlussstufe	12 Klassen	83 Schülerinnen und Schüler
<b>Gesamt:</b>		<b>162 Schülerinnen und Schüler</b>
<i>(davon aus dem Nordkreis:</i>		<i>22 Schülerinnen und Schüler)</i>



### **Schülerzahlen im Förderbereich GE im Landkreis insgesamt:**

Primarstufe	10 Klassen	61 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe I	17 Klassen	112 Schülerinnen und Schüler
Abschlussstufe	14 Klassen	98 Schülerinnen und Schüler
<b>Gesamt:</b>		<b>271 Schülerinnen und Schüler</b>
<i>(davon aus dem Nordkreis:</i>		<i>125 Schülerinnen und Schüler)</i>

Drei Schülerinnen und Schüler würden darüber hinaus derzeit integrativ beschult. Hinzu kämen weiterhin einzelne Schüler aus dem Landkreis, die öffentliche Förderschulen in Osterholz-Scharmbeck und Stade oder Förderschulen in freier Trägerschaft in den Nachbarkreisen (wie etwa in Benefeld oder Wistedt) besuchten. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Förderbedarf GE liege damit derzeit bei ca. 280. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Nordkreis liege hierbei knapp oberhalb 130.

Zur Frage der Perspektive für den neu zu errichtenden Förderschwerpunkt GE an der Schule am Mahlersberg verweist **Herr Dettling** auf die Erfahrungen in Zusammenhang mit dem bisherigen Aufbau der Beschulung in diesem Förderbereich an der Schule am Mahlersberg sowie auch auf Erfahrungen aus den Nachbarkreisen. Diese zeigten deutlich, dass ein staatliches Beschulungsangebot von den Eltern angenommen werde. Schulleiter Günther bestätigt, dass gerade der auch an die Schule am Mahlersberg herangetragene Wunsch vieler Eltern nach einem öffentlichen Schulangebot den maßgeblichen Impuls für die Errichtung eines Förderzentrums GE im Bereich des Nordkreises gegeben habe. Der an der Erarbeitung des Schulkonzeptes für das Förderzentrum GE in Bremervörde beteiligte Konrektor der Schule am Klosterplatz (Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung) in Osterholz-Scharmbeck, Herr Westphal, berichtet, derzeit würden 4 Schüler aus dem Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) an seiner Schule beschult. Die Eltern nehmen hier den längeren Schulweg in Kauf, weil ihnen das öffentliche Schulangebot für ihr Kind wichtig sei.

Auf Nachfrage von **Abg. Brünjes** erklärt **Herr Dettling**, dass es in Bezug auf die seitens der Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe in der Vergangenheit geäußerten Überlegungen zur Umwandlung in eine Förderschule in freier Trägerschaft derzeit keinen neuen Stand gebe.

Zum Stichwort Inklusion erläutert **Frau Müller**, wenn der Wunsch auf eine integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehe, hätten Eltern grundsätzlich die Möglichkeit, sich an jede Schule in ihrem Einzugsbereich zu wenden. Ggf. könnte hiermit auch ein Impuls für die Einrichtung von Kooperationsklassen gegeben werden. Die Überlegungen in Bezug auf eine weitergehende Integration bzw. die Einrichtung von Kooperationsklassen könne man im übrigen nicht auf den Bereich des Nordkreises beschränken.

**Abg. Bruns** bezeichnet die vorgelegte Konzeption für die Errichtung des Förderschwerpunktes GE an der Schule am Mahlersberg als überzeugend. Bezüglich der auf dem Wege zu einer inklusiven Beschulung zunächst angestrebten Einrichtung von Kooperationsklassen erkundigt er sich nach dem Stand der Planungen am Schulstandort Bremervörde. Dort strebe auch die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe Kooperationen mit Grundschulen an. **Herr Dettling** gibt einen Überblick über die derzeit bestehenden Kooperationen:

Die Tagesbildungsstätte habe zum Schuljahr 2008/09 eine Kooperation mit der Grundschule Bevern gestartet. Weitere Kooperationen der Lebenshilfe bestünden im Grundschulbereich derzeit mit der Grundschule Heeslingen und im Sekundarbereich I mit der Heinrich-Behnken-Schule in Selsingen. Im Südkreis habe die Lindenschule Rotenburg Kooperationsklassen an Grundschulen in Hemslingen, Sottrum (Schule am Eichkamp) und Rotenburg (Stadtschule) sowie an der Wiedau-Schule in Bothel eingerichtet. Eine Kooperation des neuen öffentlichen Förderzentrums GE neben einer Kooperation mit der Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe an einem Schulstandort halte er auf jeden Fall für nicht glücklich.

Herr Günther berichtet über die bislang geführten Gespräche mit verschiedenen Schulleitungen im Bereich des Nordkreises. Es bestehe dort ein hohes Interesse. Die Frage der zu nutzenden Räumlichkeiten sei zurzeit jedoch noch nicht geklärt. Es seien hier zunächst Gespräche zwischen den Schulen und dann anschließend auch Gespräche zwischen den Schulträgern zu führen, in denen man sich zunächst über die grundsätzliche Kooperation sowie nachfolgend auch

über den räumlichen und finanziellen Rahmen zu verständigen habe. Herr Westphal ergänzt, die vor Ort benötigten Räumlichkeiten müssten in aller Regel nicht extra gebaut werden. Die Schulträger müssten sich in erster Linie nur über die laufenden Kosten des Schulbetriebs, wie etwa Bewirtschaftungskosten, verständigen. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, dieses seien bereits weitergehende künftige Überlegungen. In der heutigen Sitzung sei zunächst einmal grundsätzliche über die Antragstellung bei der Landesschulbehörde zu beschließen.

**Abg. Frick** stimmt dem vorgelegten Konzept ebenfalls uneingeschränkt zu. Im Hinblick auf die derzeit in Bremervörde laufenden Planungen für den Bau einer neuen Grundschule fragt er an, ob man hier im Raumkonzept bereits Räumlichkeiten für Kooperationsklassen vorgesehen habe. Derzeit sollten insoweit ja noch Optionen bestehen. **Vorsitzender Ringe** erklärt hierzu, im Falle eines Grundschulneubaus in Bremervörde sollten auf jeden Fall die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Kooperationsklasse des neuen öffentlichen Förderzentrums GE mit geschaffen werden. **Frau Müller** unterstützt diese Anregung ausdrücklich. Im Hinblick auf den infolge zurückgegangener Schülerzahlen schon derzeit z.T. leerstehenden Schulraum ergänzt **Vorsitzender Ringe**, diese Situation komme der Einrichtung weiterer Kooperationen grundsätzlich entgegen. Es sei daher richtig gewesen, die Idee des Neubaus einer weiteren Förderschule zu verwerfen. Herr Günther erklärt, die Idee des gänzlichen Neubaus einer Förderschule GE sei spätestens durch die mit der UN-Konvention vorgegebene Verpflichtung zur inklusiven Beschulung überholt worden. Wenn künftig bei örtlichen Schulträgern Elternwünsche auf eine inklusive Beschulung ihres Kindes auflaufen, werde sich die Schule am Mahlersberg mit diesen Wünschen - in Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Schulträgern - beschäftigen und nach Möglichkeiten für eine Umsetzung suchen.

**Herr Dettling** berichtet, die integrative Beschulung im Förderbereich GE sei derzeit noch in der Entstehung begriffen. Lediglich 3 Schülerinnen und Schüler würden im laufenden Schuljahr integrativ beschult. Auch die angestrebten Kooperationen des neuen Förderzentrums am Mahlersberg müssten zunächst einmal bei den örtlichen Schulen und Schulträgern eingeworben werden. Es gebe hier zwar erste positive Signale, aber es sei hier noch einiges an Arbeit zu leisten. In jedem Fall sei der Landkreis als Schulträger mit dem nunmehr vorliegenden Konzept gut aufgestellt.

Auf Nachfrage des **Abg. Bruns** bestätigt Herr Günther, dass die Planungen der baulichen Veränderungen an der Schule am Mahlersberg eng mit der Schule abgestimmt worden seien.

#### **Beschluss:**

Der Konzeption für die Errichtung eines Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung an der Schule am Mahlersberg in Bremervörde wird zugestimmt.

Auf der Grundlage dieser Konzeption beantragt der Landkreis bei der Landesschulbehörde die gemäß § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) erforderliche Genehmigung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2011**  
**Vorlage: 2006-11/1020**

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, nach den hohen Investitionssummen an den Schulen in der Trägerschaft des Kreises in den vergangenen Jahren - u.a. die im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderten Maßnahmen - habe man im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2011 deutlich weniger Mittel eingeplant. Auch bei den Schulbudgets seien keine Erhöhungen vorgesehen. Was den Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule betreffe, sei in verschiedenen Gesprächen mit deren Vertretern deutlich geworden, dass der zunächst im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Betrag von 330.000 € zu knapp bemessen sei. **Erster KR Dr. Lühring** schlägt vor, den im Produkt 24.3.02 - Schullastenausgleich - vorgesehenen Zuschuss für die Eichenschule von 330.000 € auf 340.000 € anzuheben.

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet weiter, die Samtgemeinde Tarmstedt plane den Bau einer Außensportanlage für die KGS mit einem Investitionsvolumen von ca. 900.000 €. Der Bau sei für 2012 geplant. Unter Hinweis auf den Gymnasialschüleranteil an der KGS von ca. 50 % habe die Samtgemeinde um eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten dieser Maßnahme - über die Leistungen der Kreisschulbaukassenmitteln hinaus - gebeten. **Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass an der KGS derzeit keine Außensportanlage vorhanden sei. Er schlägt vor, der Samtgemeinde Tarmstedt ein positives Signal im Hinblick auf die Anerkennung der grundsätzlichen Notwendigkeit des Baus einer Außensportanlage sowie eine Kostenbeteiligung des Kreises über die Kreisschulbaukassenmittel hinaus zu geben. In der Frühjahrssitzung des Schulausschusses könne die Maßnahme dann im Detail vorgestellt. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

**Abg. Oetjen** spricht in diesem Zusammenhang die seitens der Samtgemeinde Sottrum geplante Herstellung einer Außensportanlage beim Gymnasium Sottrum an. Hier seien bereits Vorarbeiten durchgeführt worden. Analog zur KGS Tarmstedt könne hier auch über ein positives Signal des Landkreises für eine Mitfinanzierung beraten werden. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, man habe gerade eine Vereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum über die gymnasiale Oberstufe geschlossen. Der Bau einer Außensportanlage sei hierbei nicht einbezogen worden. **Abg. Oetjen** regt an, zur nächsten Sitzung des Schulausschusses eine Zusammenstellung über die an den Schulen des Sekundarbereichs vorhandenen Außensportanlagen zu fertigen, um so einen besseren Überblick über den kreisweiten Ausstattungsstandard zu bekommen.

**Herr Jannedy** fragt an, ob die Erneuerung der Fahrstuhlanlage an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg als Investitionsmaßnahme für 2011 mit in die Haushaltsplanungen aufgenommen worden sei. **KAR Wilshusen** erklärt hierzu, man habe diese Maßnahme mit einem Kostenvolumen von 152.000 € zwar zunächst angemeldet, im Hinblick auf die schwierige Haushaltssituation sei die Maßnahme allerdings zurückgestellt worden. Man habe sich hier auf die Weiterführung laufender Maßnahmen und die Durchführung der wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen beschränken müssen. **Herr Hickisch** unterstreicht die Wichtigkeit der Fahrstuhlanlage für die Schule und fragt an, ob die Maßnahme denn für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen sei. **Abg. Bruns** weist hierzu darauf hin, dass die Maßnahme in der in dem Bauausschuss vorgelegten Investitionsliste der Gebäudewirtschaft für 2012 enthalten sei. Er erinnert daran, dass in vergangenen Beratungen des Schulausschusses Konsens über die Notwendigkeit dieser Maßnahme bestanden habe. Um die Angelegenheit nunmehr konkret auf den Weg zu bringen, regt er an, in den Haushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2012 aufzunehmen.

**Herr Gausmann** erklärt, auch am Gymnasium Bremervörde seien verschiedene Bereiche der Schule immer noch nicht barrierefrei zu erreichen. **Frau Müller** unterstreicht, dass die nicht vorhandene Barrierefreiheit in Schulgebäuden immer noch ein großes Problem sei. Selbst bei Neubauten bzw. Um- und Ausbauten würden diese Belange z.T. in den Planungen nicht berücksichtigt. **Erster KR Dr. Lühring** schlägt vor, die Frage der Barrierefreiheit in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises im Rahmen der nächsten Sitzung des Schulausschusses zu thematisieren. Das Amt für Gebäudemanagement des Landkreises könne hier zum aktuellen Stand vortragen.

Sodann empfiehlt der Schulausschuss folgende Änderungen zu den Planansätzen:

#### **Beschlussempfehlung**

Für den Bau einer Fahrstuhlanlage bei den Berufsbildenden Schulen Rotenburg wird in den Haushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 152.000 € für das Haushaltsjahr 2012 aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

#### **Beschlussempfehlung**

Der im Planentwurf vorgesehene Ansatz für den Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel wird von 330.000 € auf 340.000 € angehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

Anschließend beantwortet **Erster KR Dr. Lühring** einzelne Fragen zu den Haushaltsansätzen. Zum Bereich des Schullastenausgleichs weist **Vorsitzender Ringe** auf die z.T. erheblichen Unterschiede bei den von den verschiedenen Schulträgern angemeldeten Ausgaben hin. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, in der Vergangenheit habe es verschiedene Versuche einer Pauschalierung der Ausgleichszahlungen gegeben, die allerdings regelmäßig gescheitert seien. Man werde hier aber weiter auf eine transparentere Abrechnung hinarbeiten.

**Beschluss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2011 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse  
- Änderung des Grundsatzbeschlusses  
Vorlage: 2006-11/1019**

---

**Beschluss:**

Der Buchstabe D., 3. Absatz des Grundsatzbeschlusses des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis wird wie folgt neu gefasst:

Im Einvernehmen mit allen Samt- und Einheitsgemeinden werden Maßnahmen nicht gefördert, sofern und soweit dies aus Mitteln eines anderen Förderprogramms geschieht, das mindestens den gleichen Fördersatz gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berufsbildende Schulen**  
a) **KIVINAN-Bildungszentrum Zeven: Einrichtung einer neuen Berufsschule "Fachlagerist/in und Fachkraft für Lagerlogistik"**  
b) **Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme): Beschulung des Ausbildungsberufes Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen**  
**Vorlage: 2006-11/1033**

---

**Beschluss:**

- a) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Landesschulbehörde Lüneburg die Einrichtung einer neuen Berufsschule „Fachlagerist/in und Fachkraft für Lagerlogistik“ am KIVINAN-Bildungszentrum Zeven zum 01.08.2011.
- b) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Landesschulbehörde Lüneburg die Beschulung des Ausbildungsberufes Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen an den Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme) zum 01.08.2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Abg. Bruns** erklärt, im Aufgabenbereich Schülerbeförderung sei es oftmals schwierig, die Haushaltsslage des Landkreises als auch die bestehenden Wünsche und Anregungen der Eltern und Fahrschüler angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere die Diskrepanz zwischen der in den Reisebussen bestehenden Anschallpflicht und der gleichwohl weiterhin bestehenden Möglichkeit der Nutzung von Stehplätzen im öffentlichen Personennahverkehr führe immer wieder zu Unverständnis bei den Eltern. Auch wenn im ÖPNV Stehplätze zugelassen seien, könnte einmal darüber nachgedacht werden, ob man bei den Stehplätzen nicht zumindest eine maximale Auslastungsquote einführen könnte.

**Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass der Kreishaushalt für den Aufgabenbereich Schülerbeförderung bereits jetzt mit Ausgaben von jährlich ca. 8 Mio € belastet würde. Sofern der Landkreis über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus eine Sitzplatzgarantie oder eine freiwillige Stehplatzbegrenzung einführen wollte, könnten die Verkehrsunternehmen für entsprechende Kapazitätsausweitungen sorgen. Dies hätte allerdings Kostensteigerungen in sechs- bis siebenstelligem Bereich zur Folge.

Um einen besseren Überblick über die Sitz- und Stehplatzproblematik zu gewinnen, regt **Abg. Bruns** an, eine Übersicht über die durchschnittliche Auslastung der Busse in den verschiedenen Bereichen des Landkreises zu erarbeiten.

---

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Auf die Anfrage der WFB-Kreistagsfraktion zu den Kosten der von der Stadt Bremervörde neu geplanten Grundschule erklärt **Erster KR Dr. Lühring**, nach dem vorliegenden Antrag der Stadt Bremervörde gehe die Stadt derzeit für den Grundschulneubau einschließlich Sporthalle von einem Investitionsvolumen von 5,2 Mio € aus. Man habe die Stadt Bremervörde im September angeschrieben und zu dieser Maßnahme verschiedene Nachweise wie u.a. die Erforderlichkeit des Bauvorhabens angefordert. Bislang liege eine Antwort der Stadt Bremervörde allerdings noch nicht vor. Über die Kreisschulbaukasse hätte sich der Landkreis mit einem Anteil von ca. 1,15 Mio € an dem Neubau zu beteiligen. Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass im Falle einer Schließung sämtlicher außerhalb des Stadtkerns liegender Grundschulen jährlich zusätzliche Schülerbeförderungskosten von ca. 100.000 € entstünden, da künftig dann sämtliche Grundschüler mit Ausnahme der im Stadtkern wohnenden zu befördern seien.

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet weiter über verschiedene Gespräche zwischen Landkreis und Stadt Bremervörde, in denen Möglichkeiten und Perspektiven für eine weitere Nutzung verschiedener Schulgebäude im Stadtgebiet erörtert worden seien. So habe man über einen Tausch des Gebäudes, in dem derzeit die PTA-Schule untergebracht sei, mit dem Hauptschulgebäude am Schulzenrum Engeo gesprochen. Im Gebäude der PTA-Schule bestehe derzeit ein Sanierungsbedarf von ca. 700.000 €. Dagegen müssten im Falle einer Übernahme des Hauptschulgebäudes dort Fachunterrichtsräume hergerichtet und weitere Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Das Volumen hierfür liege nach ersten Schätzungen bei ca. 1,3 Mio €. Hier stelle sich die Frage, inwieweit man die Differenz von 600.000 € in Kauf nimmt, wenn man dabei berücksichtigt, dass man damit auch die bei der Hauptschule neu gebaute Mensa mit übernehmen könnte. Im Moment bestünden noch keine konkreteren Pläne, aus Sicht des Landkreises könne allerdings einzig eine Tauschlösung als wirtschaftlich sinnvoll betrachtet werden.

**Abg. Brünjes** berichtet über eine umfassende Raumuntersuchung des Sekundarbereichs I der Stadt Bremervörde unter externer Begleitung. Hier sei ein erheblicher Investitionsbedarf von 15 - 18 Mio € festgestellt worden, verbunden mit der Empfehlung eines Abrisses und Neubaus des Realschulgebäudes. Im Rahmen der Planungen für den Bau der neuen Grundschule betrachte er es als wichtig, die Belange einer inklusiven Beschulung mit zu berücksichtigen. Für den Sekundarbereich I favorisiere die Stadt Bremervörde eine Oberschule.

**Vorsitzender Ringe** schließt die Sitzung um 17.20 Uhr.

---

(Ringe)  
Vorsitzender

---

(Dr. Lühring)  
Erster Kreisrat

---

(Schmökel)  
Protokollführer